Anlage 11 zur GRDrs. 653/2022

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 20-7  2070 1100 | Stadtkämmerei | EG 8 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2027 | 55.700 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,0 Stelle in Entgeltgruppe 8 TVöD für die Sachbearbeitung Gewerbesteuer in der Abteilung Gewerbesteuer und Aufwandsteuern.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist unabweisbar. Es handelt sich um eine erweiterte gesetzliche Aufgabe.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Aufgrund einer Änderung der Abgabenordnung (§ 233a in Verbindung mit § 238) vom Juli 2022 ist die Stadtkämmerei gesetzlich dazu verpflichtet, die seit August 2021 ausgesetzten Zinsfestsetzungen entsprechend der gesetzlichen Zeitvorgaben nachzuholen.

Auf die GRDrs. 621/2022 „Nachholung von Zinsfestsetzungen“ wird verwiesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen sowie die für die Festsetzung der Zinsen vorgeschriebene Verjährungsfrist von zwei Jahren kann nicht eingehalten werden.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2027